

Kärntner Gemeindeblatt

LAND  KÄRNTEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 (Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden)



News

Maßnahmen auf Kärntens Straßen in den letzten Jahren	2
Rekordhitze und Auswirkungen auf die Wasserversorgung	5
Fit von Jung bis Alt	6
Frauengesundheitsarbeit, die ankommt	7
Der Wettbewerb von Morgen wird mit der Kreativität von Heute entschieden!	9
Europäischer Dorferneuerungspreis 2014	10
Schulter an Schulter	11

Landesgesetzblatt

vom 3. April bis 12. Juli 2013	14
Termine	16

www.gemeinden.ktn.gv.at

Verkehrssicherheit im Ortsgebiet

Maßnahmen auf Kärntens Straßen in den letzten Jahren

von Dipl.-Ing. Volker Bidmon

Neben der Lärmentwicklung ist die überhöhte Geschwindigkeit in Ortsgebieten eines der häufigsten Themen der Gemeinden und Anrainer, die an den Straßenerhalter herangetragen werden.

Sieht man sich die Unfallstatistik an, zeigt sich, dass sich die meisten Verkehrsunfälle im Ortsgebiet ereignen, wobei man darauf hinweisen muss, dass sich die Unfälle mit tödlichem Ausgang großteils außerhalb von Ortsgebieten ereignen.

Für den Straßenerhalter stellt sich dadurch die häufige Frage, wie man mit der Verkehrssicherheit im Ortsgebiet umgeht.

Erfahrungsgemäß, und dies zeigen auch die zahlreichen einschlägigen Publikationen, ist es wichtig, den Verkehrsteilnehmer (Autofahrer) „zu zwingen“, im Ortsgebiet die Geschwindigkeit durch geeignete Maßnahmen anzupassen.

Wichtig ist, dass der Autofahrer merkt, er befindet sich im Ortsgebiet.

Folgende Maßnahmen, die erfahrungsgemäß die größte Wirkung erzielt haben, wurden von der Kärntner Landesstraßenverwaltung in den letzten Jahren gesetzt und evaluiert:

Ortsraumgestaltung



Ortsräume bzw. Ortsgebiete sind Bereiche, in welchen die gefahrenen Geschwindigkeiten niedrig zu halten sind. Der vom Freiland kommende und ins Ortsgebiet einfahrende motorisierte Verkehrsteilnehmer soll nachdrücklich auf eine veränderte Situation hingewiesen werden.

Durch Bepflanzung, Beleuchtung, Beschilderung, Errichtung von Gehwegen soll der Autofahrer merken: er befindet sich im Ortsgebiet und soll die Geschwindigkeit reduzieren.

Anpassung von Straßenquerschnitten

Überbreite Straßen verleiten zu erhöhten Geschwindigkeiten.

Bekanntlich beeinflusst die Ausgestaltung des Verkehrsraumes wesentlich die in diesem Raum gewählte Geschwindigkeit des Verkehrsteilnehmers. Breite Straßen mit großen Asphaltflächen, freie Sichtfelder vermitteln dem motorisierten Verkehrsteilnehmer viel Fläche und Übersicht. Unbewusst wird eine höhere Geschwindigkeit gefahren. Durch Anpassen von Querschnitten bzw. bauliche Veränderungen im Straßenverlauf werden geringere Geschwindigkeiten gefahren.

Sowohl im Freiland als auch im Ortsgebiet haben wir in den letzten Jahren – dort wo sinnvoll – Fahrstreifenbreiten reduziert. Neben geringeren Erhaltungskosten und weniger versiegelten Flächen (Umweltfaktor) wird auch die tatsächliche Geschwindigkeit reduziert.

Weglassen der Mittelmarkierung

Durch gezieltes Weglassen von Leitlinien (Mittellinien) ist es möglich, das Geschwindigkeitsniveau zu beeinflussen. Ein Straßenquerschnitt ohne Mittelmarkierung führt beim motorisierten Verkehrsteilnehmer zu einer Verringerung der Geschwindigkeit. Dieser psychologische Effekt ist darauf zurückzuführen, dass der Verkehrsteilnehmer nicht vorab erkennt, ob die zur Verfügung stehende Fahrfläche für einen Begegnungsfall mit höherer Geschwindigkeit ausreicht. Intuitiv werden die Geschwindigkeiten gesenkt. In Kreuzungsbereichen ist zur Ordnung der Verkehrsströme eine Markierung sinnvoll, jedoch nicht zwingend notwendig. Durch Eigenverantwortung und Selbstorganisation funktionieren markierungsfreie Bereiche verkehrssicher. Die Verkehrsteilnehmer sollen sich konzentrierter im Straßenraum bewegen.

Durchgeführte Vergleichsmessungen zeigen, dass z. B. bei Weglassen einer durchgehenden Leitlinie sich die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit um bis zu 10 km/h verringert hat. Die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen sind vernachlässigbar.

Anpassen der Randlinien

Eine ebenfalls wirksame Methode stellt das Anpassen von Randlinien dar. Es wird die Fahrfläche auf das notwendigste Mindestmaß reduziert und abmarkiert.



Die außerhalb der Linien liegenden Flächen sind überfahrbar. Durch diese Ausgestaltung wird eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht. Unterstützt wird diese positive Wirkung, wenn die Asphaltflächen außerhalb der Randlinien zusätzlich mit einer entsprechenden Farbgebung versehen werden.

Verkehrinseln – Tempobremse

Immer wieder kommt es gerade im Einfahrtsbereich zu der Situation, dass vom Freiland mit überhöhter Geschwindigkeit in ein Ortsgebiet eingefahren wird. Um die Anrainer, die Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer von Lärm und überhöhten Geschwindigkeiten zu schützen, hat sich bewährt, bauliche Maßnahmen in Form von Mittelinseln zu errichten. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Mensch, in diesem Fall der Verkehrsteilnehmer, gezwungen werden muss, sich der Situation anzupassen.



Um mit den Verkehrsinseln eine Tempobremse zu erzielen, ist es notwendig, die Straße um zumindest eine halbe Straßenbreite zu verschwenken. Diese Maßnahmen sind im ersten Augenblick nicht immer populär, langfristig gesehen aber zum Schutz aller notwendig.

Geschwindigkeitsanzeigen

Mit der Installation von Geschwindigkeitsanzeigen an Orten, wo besonders oft die verordnete Geschwindigkeit nicht eingehalten wird, werden beachtliche Erfolge zur Disziplinierung der Verkehrsteilnehmer erzielt – und das unabhängig ob Freiland oder Ortsgebiet.

Untersuchungen haben gezeigt, dass Geschwindigkeitsanzeigen eine wirksame Methode sind, um eine deutliche Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erreichen. Wir haben Geschwindigkeitsmessungen vor Installation solcher Anlagen durchgeführt, und nach der Inbetriebnahme hat sich das Geschwindigkeitsniveau um zumindest 5 km/h reduziert.



Die Landesstraßenverwaltung stellt im eigenen Wirkungsbereich solche Anlagen auf bzw. unterstützt Gemeinden bei sinnvollem Bedarf und geprüfter Notwendigkeit.



Verkehrssicherheit im Ortsgebiet

Hervorhebung von Schutzwegen

Schutzwege sind grundsätzlich Einrichtungen, welche ein gefahrloses Queren der Straße ermöglichen sollten. Die gängige Praxis zeigt jedoch ein anderes Bild (trotz eindeutiger Gesetzeslage). Auf Schutzwegen passieren mehr Unfälle als im restlichen Verkehrsraum.

Wenn zu geringe Frequenzen von Fußgängerquerungen vorhanden sind, wird die Schutzfunktion vom motorisierten Verkehrsteilnehmer zu wenig wahrgenommen. Die erforderlichen Parameter zur Errichtung von Schutzwegen beschreiben, ab welchen Rahmenbedingungen ein Schutzweg sinnvoll und wirksam ist. Durch zusätzliche Markierungen (z. B. rote Umrahmung) im Bereich von Schutzwegen soll der motorisierte Verkehrsteilnehmer nachdrücklich auf den vorhandenen Schutzweg aufmerksam gemacht werden.



Dipl.-Ing. Volker Bidmon
Abteilungsleiter
Abteilung 9
(Kompetenzzentrum
Straßen und Brücken)
des Amtes des Kärntner
Landesregierung



Durchgeführte Untersuchungen ergaben, dass durch diese zusätzliche Hervorhebung die Anhaltebereitschaft steigt und das Geschwindigkeitsniveau gesenkt wird. Jedoch soll diese Art der Aufmerksamkeits-erhöhung sorgsam eingesetzt werden, um einen negativen Gewöhnungseffekt zu vermeiden.

Spezielle Markierungen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit



Markierungen mit Querbalken werden vorwiegend in Bereichen eingesetzt, wo eine besondere Gefahrensituation auftreten kann.

Blindenleitsysteme

Ein weiterer bei Planung und Ausführung von Straßenbauvorhaben zur Hebung der Verkehrssicherheit für schwächere Benutzer des öffentlichen Verkehrsraumes zu berücksichtigender Faktor stellt die Führung von Blinden oder sehbeeinträchtigten Personen dar.

Es besteht die Möglichkeit zur Errichtung eines in die Oberfläche aufgetragenen optischen bzw. taktilen Leitsystems oder die Installation von Systemen, welche mit Hilfe von akustischen Signalen den betroffenen Personen Anhaltspunkte zur Orientierung im Verkehr geben.

Reduzierung Schilderwald

Ein weiterer wichtiger Punkt, welcher unmittelbar Auswirkung auf die Verkehrssicherheit hat, betrifft die Aufmerksamkeit des Verkehrsteilnehmers. Unzählige nicht mit dem Verkehr zusammenhängende Informationen wirken auf den Verkehrsteilnehmer ein und lenken diesen ab.

Um die Aufmerksamkeit wieder auf das Wesentliche, die Straße, zu lenken, müssen primär die Ursachen beseitigt werden.

Umwelt- und Wasserwirtschaft

Durch die Verantwortlichen im Land Kärnten erfolgen in regelmäßigen Abständen Streckenüberprüfungen zur Reduzierung von nicht unbedingt notwendiger Beschilderung. Hier sollte das Ziel sein, und hier ersuche ich um Mitwirkung aller Beteiligten (Behörden, Gemeinden, Mitarbeiter), wirklich nur jene Schilder aufzustellen, die unbedingt notwendig sind.

Straßenbau und Straßenerhaltung ist ein lebender Prozess. Es gab Zeiten, da baute man breite Straßen. Durch die zunehmende Besiedelung entstanden neue Herausforderungen. Wichtig ist, die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit wahrzunehmen, aber auch die grundsätzliche Funktion der Straße als Wirtschaftsfaktor und Infrastrukturträger zu gewährleisten. ■

Wir haben den Sommer der Rekorde: am sonnigsten, heißesten, trockensten war es Ende Juli: Waldbrände und prognostizierte Ernteausfälle tagesaktuell, Bäder überfüllt, denn die Pools im Garten waren zu warm, um noch zu erfrischen, Kaffee und Bier weniger begehrt als ein Glas kaltes Wasser. Solange es das noch gibt . . .

Eine geordnete Wasserversorgung ist für solche Situationen vorbereitet, oder? Zumindest sollte sie es sein, denn wie Studien zeigen, werden sich Extreme beim Wetter häufen: Hochwasser und Trockenheit mit Dürre. Beide „beeinflussen“ die Wasserversorgung. Geordnete Wasserversorgung sollte sich davon aber nicht „beeinträchtigen“ lassen. Wie geht das?

Wassersparen ist in einem „Kärnten – Wasserreich“ weniger Strategie als Notlösung. Anfang Mai 2012 riefen einige Unterkärntner Gemeinden dazu auf, das Befüllen von Swimming-Pools nur in Absprache mit dem Wasserwerk (in Reihenfolge und nicht gleichzeitig, in der Nacht und von/bis) durchzuführen, das Autowaschen zu unterlassen und die Gartenbewässerung massiv einzuschränken. Die letzteren Verbote gab es auch heuer. Schlauer ist es, die reichlich vorhandenen Wasserressourcen Kärntens sinnvoll zu nutzen, vorausgesetzt man kennt diese und hat auch Kenntnis über den Bedarf an Spitzen-tagen. Das setzt Analysen der Stärken- und

Schwächen voraus. Bei der WVA fängt man am besten mit einer strengen und regelmäßigen Quellschüttungsmessung an – nutzen Sie die Krise/Mangelzeit und starten damit! Verglichen mit dem Spitzenbedarf, dieser setzt das Ablesen vorhandener Wasserzähler am Hochbehälter voraus, ergibt sich ein gutes Bild über die Versorgungssicherheit in Krisenzeiten.

Dabei dürfen wir auf den Betreff „Gemein-dewasserversorgungsanlagen; Quellschüt-tungsmessung; Umstellung auf digitale Über-mittlung ‚Quellkataster Kärnten‘“ hinweisen. Weitere Informationen sollen am Infotag Trinkwasser am 8. 10. 2013 in Villach folgen. Wird es knapp und ist die Hauptquelle mög-licherweise schon manchmal ausgefallen, ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Eine zusätzliche Ressource muss her. Bei der Hilfe zur Suche nach Quellen und Brunnenstand-orten über Muster-Optionsverträge bis zu Regeln beim Ankauf einer Ressource hilft die Wasserwirtschaft beim Land Kärnten in der Abt. 8. ■

PS: Dass wir den Rekordsommer 2013 relativ glimpflich überstehen werden, verdanken wir dem Schneereichtum im letzten Winter und dem niederschlagsreichen Frühjahr – unsere natürlichen Reservoirs im Grundwasser sind gut gefüllt.

Rekordhitze und Auswirkungen auf die Wasserversorgung

von Dipl.-Ing. Gerhard Freundl



Dipl.-Ing. Gerhard Freundl
Abteilung 8
(Kompetenzzentrum
Umwelt, Wasser und
Naturschutz) des Amtes
der Kärntner Landes-
regierung, Unterabteilung
WW – Wasserwirtschaft

Fit von Jung bis Alt

von Mag. Andreas Martin

Gesundheitsland Kärnten startete das Projekt „Netzwerk gesundheitsorientierter Bewegungsangebote“. Neue, bedarfsgerechte Angebote im Gesundheitssport sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu mehr Bewegung motivieren.

Das Projekt „Netzwerk gesundheitsorientierter Bewegungsangebote“ wird vom Gesundheitsland Kärnten in Kooperation mit den drei Dachverbänden (ASKÖ, ASVÖ und Sportunion) und dem Club 261 umgesetzt und vom Kärntner Gesundheitsfonds finanziert. Im Mittelpunkt dabei stehen kostenlose und bedarfsorientierte Übungsleiterausbildungen für die Mitglieder der Sportvereine.

„Ziel ist es, mit den neu ausgebildeten ÜbungsleiterInnen in den nächsten Jahren ein flächendeckendes Netz an gesundheitsorientierten und zielgruppengerechten Bewegungsangeboten in den ‚Gesunden Gemeinden‘ zu schaffen“, erklärt Franz Wutte, GF vom Gesundheitsland Kärnten.

Die Ausgangslage für diese Initiative ist eine umfangreiche Ist-Analyse der bisher vorhandenen gesundheitsorientierten Bewegungsangebote, die zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führte. Denn oft sind die Angebote in den Sportvereinen der 105 „Gesunden Gemeinden“ sehr sportspezifisch und wett-kampforientiert. Zudem stellte sich ein Mehrbedarf an qualifizierten TrainerInnen für den Gesundheitssport heraus. Basierend auf diesen Informationen und aufbauend auf

dem 3. Ziel des Nationalen Aktionsplans Bewegung, wurde der Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes mit gesundheitsorientierten Bewegungs- und Empowermentangeboten gestartet. Dazu werden kostenlose Schulungen und Fortbildungen für Mitglieder in den jeweiligen Sportvereinen angeboten. Es sollen im Speziellen die Bereiche Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorensport abgedeckt werden. Auch der genderspezifische Aspekt wird durch ein gezieltes Bewegungsangebot für Frauen berücksichtigt.

Pro Übungsleiterausbildung können 25 Personen geschult werden. Die Ausbildung umfasst 44 Stunden und beinhaltet unter anderem die Schwerpunkte Sportmedizin, Sportbiologie, Erste Hilfe, Sportpsychologie, Methodik, Bewegungslehre, Trainingslehre und Rechtsgrundlagen. Somit wird man dem Wunsch nach fachlich qualifizierten ÜbungsleiterInnen und dem Bedürfnis nach adäquatem Angebot gerecht. Diese neuen MultiplikatorInnen sollen in den Vereinen der 105 „Gesunden Gemeinden“ unterschiedliche gesundheitsorientierte Bewegungsangebote für alle Zielgruppen anbieten. Von Turnen, Tanzen, Aerobic über Nordic Walking,

Termine Übungsleiterausbildung

Übungsleiterausbildung – Erwachsene

1. Teil: 13/14/15 September 2013
2. Teil: 28/29 September 2013
3. Teil: 12/13 Oktober 2013

Übungsleiterausbildung – Senioren

1. Teil: 4/5/6 Oktober 2013
2. Teil: 9/10 November 2013
3. Teil: 23/24 November 2013

Infos und Anmeldung unter:

Gesundheitsland Kärnten, Mag. Andreas Martin, Bahnhofstraße 26/1,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, T 050 536 57039, andreas.martin@ktn.gv.at

Frauengesundheitszentrum Kärnten

Rücken- und Kräftigungstraining bis hin zu Ausdauertraining oder Bewegungsspielen, können die MultiplikatorInnen selbstständig Kurse in ihren Vereinen durchführen.

Diese Kurse werden in weiterer Folge vom Kärntner Gesundheitsfonds und der Abteilung 5 des Landes Kärnten finanziell unterstützt. Zusätzlich erfolgt bei Einhaltung der Qualitätskriterien eine Auszeichnung der Vereine mit dem Gütesiegel „Gesunder Verein“.

Franz Wutte: „Das Projekt ‚Netzwerk gesundheitsorientierter Bewegungsangebote‘ soll durch die Zusammenarbeit mit den Vereinen in den einzelnen ‚Gesunden Gemeinden‘ ein bedarfsgerechtes Bewegungsange-

bot nach Qualitätskriterien der Gesundheitsförderung schaffen. Dadurch soll ein besserer Zugang zu Bewegungsangeboten ermöglicht und die Bevölkerung zu mehr Bewegung begeistert werden.“ ■

Infos

Gesundheitsland Kärnten

Bahnhofstraße 26/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 050 536 15132
gesunde.gemeinde@ktn.gv.at



Franz Wutte
Geschäftsführer
Gesundheitsland Kärnten

Die Frage, ob Männer oder Frauen das gesündere Geschlecht sind, führt zu nichts. Die Fragen, welche Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei gesundheitlichen Belastungen, beim Gesundheitsverhalten sowie bei Art und Häufigkeit von Erkrankungen bestehen, können jedoch Leben retten.

„Wissenschaftlich längst bewiesen ist, dass ein geschlechtsspezifischer Blick unverzichtbar ist, wenn es um Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung geht“, sagt Mag.^a Regina Steinhauser, Geschäftsführerin des einzigen Frauengesundheitszentrums in Kärnten.

Gesundheit braucht Chancengleichheit!

Bereits 1999 hat das Land Kärnten dieses Kompetenzzentrum für Frauengesundheit eingerichtet, um unabhängig, fachkundig, kritisch und verständlich über die gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen zu informieren. Herausragendes Charakteristikum des Frauengesundheitszentrum Kärnten ist

seine aufsuchende, regionale Arbeitsweise. Die Mitarbeiterinnen gehen in Gemeinden, Schulen und soziale Einrichtungen, um den Menschen den Zugang zu Gesundheitsinformationen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu erleichtern. Regionale Besonderheiten und Versorgungslücken werden dabei ebenso berücksichtigt wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, nationale und internationale Strategien sowie Hürden aufgrund von Alter, Bildung, Einkommen und weiteren Diversitätskriterien. Gemeinden, ortsansässige Unternehmen und Jugendeinrichtungen können aus einem breiten Angebot auswählen und so zur Verbesserung der Gesundheit ihrer Bevölkerung, Mitarbeiterinnen oder Schülerinnen beitragen:

Vorträge zu Frauengesundheitsthemen, Infostände bei regionalen Gesundheitstagen, Präventivarbeit in Schulen, fachliche Beratung für Gesundheitsprojekte, Elternabende in Kindergärten, Fortbildungen für Lehrkräfte.

Frauen- gesundheitsarbeit, die ankommt!

von Mag.^a Regina Steinhauser



Frauengesundheitszentrum Kärnten



Mag.^a Regina Steinhauser
Geschäftsführerin
Frauengesundheits-
zentrum Kärnten GmbH

Gesundheit hat ein Geschlecht!

Mit dem Gender-Blick auf Vorbeugung und Früherkennung arbeiten die Expertinnen des Frauengesundheitszentrums Kärnten zu Erkrankungen, die ausschließlich Frauen betreffen, wie z. B. Gebärmutterhalskrebs, und zu weiblichen Gesundheitsthemen wie Schwangerschaft und Geburt. Ein weiterer Schwerpunkt sind Erkrankungen, die Frauen in größerem Ausmaß treffen als Männer, wie beispielsweise Brustkrebs, Osteoporose und Essstörungen. Zahlreiche nationale und internationale Studien belegen jedoch, dass der Verzicht auf einen geschlechtsspezifischen Zugang in der Vorbeugung und Behandlung von Erkrankungen insgesamt zu einer Unter-, Über- oder Fehlversorgung von Frauen wie Männern führt. Unter dem Motto: „Wir kommen zu Ihnen“ finden die Kärntner Gemeinden beim Frauengesundheitszentrum Kärnten daher ebenso Veranstaltungen und Informationen zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Depressionen sowie gesundheitsförderliche Maßnahmen rund um Bewegung oder zur psychischen Gesundheit. Diese maßgeschneiderten Angebote z. B. für Seniorinnen oder für schwangere Frauen können engagierte Gemeinden für sich buchen.

Der einfache Weg zu mehr Frauengesundheit in der Gemeinde:

- Informieren auf www.fgz-kaernten.at
- Anrufen unter 04242 53055
oder eine E-Mail schreiben an
fgz.sekretariat@fgz-kaernten.at
- Angebot auf Anfrage, Termin und Ort auswählen

Wo FGZ Kärnten drauf steht, ist Frauengesundheit drin!

Das Frauengesundheitszentrum Kärnten ist eine gemeinnützige Institution, die sich durch Subventionen und erwirtschaftete Eigenmittel finanziert. Entsprechend den Qualitätskriterien werden konsequent und ausnahmslos weder Geld- noch Sachleistungen von Pharmaindustrie oder Medizingeräteherstellern angenommen.

„Frauengesundheit zu fördern ist kein Privatvergnügen Einzelner. Sie ist eine Investition in die Zukunft von Frauen, Männern und Kindern, denn noch immer sind vorrangig Frauen die Gesundheitsministerinnen in den Familien, und dabei brauchen sie Entlastung, Unterstützung und Wertschätzung“, appelliert Regina Steinhauser an EntscheidungsträgerInnen aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Am Standort des Frauengesundheitszentrums Kärnten in Villach werden kostenlose und anonyme Beratungen u. a. zu gynäkologischen Fragen, psychischen Belastungen durch Krebserkrankungen oder weiblichen Lebensphasen wie Pubertät und Wechseljahre angeboten. Eine öffentliche Bibliothek und ein kostenloser Lehrmittelverleih stehen ebenso zur Verfügung und können während der Bürozeiten, bei einem individuellen Termin oder im Rahmen einer Exkursion kennengelernt werden. Umfangreiches Wissen zu Frauengesundheitsanliegen liefert auch die zertifizierte Webseite www.fgz-kaernten.at mit kostenlosen Downloads, Terminen und einem Online-Bestellservice.

Über 230.000 Menschen erreichten die Mitarbeiterinnen bereits mit ihrer Frauengesundheitsarbeit. 1139 Veranstaltungen wurden bereits durchgeführt, 75 Prozent davon als aufsuchende Maßnahmen in den Kärntner Gemeinden. ■

Kontakt

**Frauengesundheitszentrum
Kärnten GmbH**

Völkendorfer Straße 23

9500 Villach

T 04242 53055

fgz.sekretariat@fgz-kaernten.at

www.fgz-kaernten.at

Kreativwirtschaft

Zur Stärkung der regionalen Strukturen wurde in Kärnten eine *Kreativwirtschaftsinitiative* ins Leben gerufen. Durch die Bereitstellung interessanter Infrastruktur soll für kreativ tätige Unternehmen im Regionalbereich ein attraktiver Arbeitsort geschaffen werden. Durch eine moderne, zukunftsweisende Betriebsansiedlungspolitik ergeben sich wirtschaftliche Impulse und neue Chancen.

Unternehmen aus verschiedenen kreativen Bereichen wie Architektur, Design, Musik, Radio & TV, Werbung uvm. setzen neue Technologien ein und bilden eine wichtige Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft. Sie ermöglicht Innovationen zu verkaufen, neue Märkte zu erschließen, Wachstumschancen zu nützen und einen notwendigen Strukturwandel einzuleiten.

Für Gemeinden und Regionen bietet sich die Möglichkeit, altbekannte Herausforderungen nicht hinzunehmen, sondern die *Kreativwirtschaft als Werkzeug zur Erneuerung ländlicher Strukturen, zur Identitätsstiftung und zum positiven Image* zu nutzen.

Die Förderung beträgt bis zu 25% der Umbau- und Adaptierungskosten und wird bis zu einem Höchstbetrag von € 250.000,- BZ aR vom Land Kärnten gewährt. ■

Der Wettbewerb von Morgen wird mit der Kreativität von Heute entschieden!

von Mag.^a (FH) Daniela Haan



Mag.^a (FH) Daniela Haan
Abteilung 3
(Kompetenzzentrum
Landesentwicklung und
Gemeinden) des Amtes der
Kärntner Landesregierung,
Unterabteilung
Fondsmanagement

Kontakt für Fördervoraussetzung und -abwicklung

Mag.^a (FH) Daniela Haan

Abt. 3 - Gemeinden

Telefon 050 536-13068

daniela.haan@ktn.gv.at

„Europäischer Dorferneuerungspreis 2014“

von Mag. Friedrich Scheschark



Mag. Friedrich Scheschark
Leiter SG Ortsentwicklung
Abteilung 3
(Kompetenzzentrum
Landesentwicklung und
Gemeinden) des Amtes der
Kärntner Landesregierung

Die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung richtet den „Europäischen Dorferneuerungspreis 2014“ aus, an dem alle europäischen Dörfer, Gemeinden und interkommunale Verbände, die sich einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung verschrieben haben, teilnehmen können.

Das Motto des Dorferneuerungspreises 2014 lautet „besser leben“. Damit soll deutlich gemacht werden, dass der Fokus bei der Bewertung allem voran auf den relativen Verbesserungen, die durch den lokalen oder regionalen Entwicklungsprozess erreicht wurden, gerichtet ist.

In Kärnten sind alle Gemeinden aufgerufen, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Die Einreichfrist endet am 15. Oktober 2013. Alle Nennungen werden durch einen kleinen Expertenbeirat vorgeprüft und danach gereiht. Der Erstgereichte wird vom Land Kärnten als Vertreter beim „Europäischen Dorferneuerungspreis 2014“ der ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung genannt. Die Teilnahmegebühr für den Kärntner Vertreter wird von der Abt. 3, UAbt. Orts- und Regionalentwicklung, getragen.

Einige Beurteilungskriterien

- Stärkung einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Kulturlandschaft
- Verantwortungsvoller und umweltverträglicher Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Nutzung erneuerbarer Rohstoffe
- Schaffung zeitgemäßer sozialer Einrichtungen und soziokultureller Qualitäten
- Förderung der Befähigung und der Motivation der DorfbewohnerInnen zum gesellschaftlichen Engagement
- Siedlungsentwicklung gemäß ökonomischer, ökologischer, kultureller und gesellschaftlicher Erfordernisse,
- etc.

Methoden

- Information und Kommunikation zwischen BürgerInnen, Politik und Verwaltung
- Eigeninitiative und BürgerInnenbeteiligung
- Kooperation, Public-Private-Partnerships und Netzwerke
- Beratung und Prozessbegleitung

Strategien

- Zielkonformität
- Kongruenz und Ganzheitlichkeit
- Nachhaltigkeit

Preise

An den Sieger wird der „Europäische Dorferneuerungspreis 2014“ vergeben. Im September 2014 wird der „Europäische Dorferneuerungspreis“ in Vals, Schweiz, überreicht.

Teilnahmeformular & weitere Informationen zum Wettbewerb

Mag. Friedrich Scheschark

Abteilung 3
Landesentwicklung und Gemeinden
SG Ortsentwicklung
T 050 536-13156
friedrich.scheschark@ktn.gv.at

Alle Einreichunterlagen mit ausgefülltem Antragsformular sind fristgerecht an folgende Adresse zu senden:

Amt der Kärntner Landesregierung,
Abt. 3 Landesentwicklung und Gemeinden,
SG Ortsentwicklung,
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt;
Betreff: „Europäischer
Dorferneuerungspreis 2014“

Parallel zur Attraktivierung der Regionen hat sich die Daseinsvorsorge zu einer spannenden und komplexen Herausforderung für Städte und Kommunen entwickelt. Einige kreative Beispiele zeigen, wie österreichische Gemeinden gemeinsam aus der vermeintlichen Not eine zukunftsweisende Tugend machen.

Aufstehen, duschen, den Müll schnell entsorgen, die Kinder zur Schule oder in den Kindergarten bringen, zur Arbeit fahren, einkaufen, sich mit Freunden treffen, auf beleuchteten und im Winter auf von Schnee befreiten Straßen sicher nach Hause kommen, Zähne putzen und ab ins Bett. Der Alltag einer ganz gewöhnlichen Gemeindebürgerin oder eines Gemeindebürgers – individuelle Bedürfnisse ausgenommen – wirkt vordergründig recht unkompliziert. Fließt jedoch in der Früh kein Wasser, ist die Mülltonne voll, dauert die Fahrt zum Arbeitsplatz eine Stunde oder mehr, ist Einkaufen mit großem Aufwand verbunden, werden die Freunde von Zukunftsängsten geplagt und sind die Straßen zum Fürchten dunkel oder glatt, kann nicht von „rundlaufen“ gesprochen werden. Nur ein einziger Makel in der täglichen Dynamik, und schon ist die Lebensqualität der Bürger eingeschränkt.

Lebensqualität sichern

Damit dies nicht passiert, werkeln im fast unsichtbaren Hintergrund die Räder der sogenannten Daseinsvorsorge, die wohl die wichtigste Aufgabe der öffentlichen Körperschaften ist. Sich darum zu kümmern, dass die Bürger mit öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen versorgt werden und dass deren Finanzierung gesichert ist, mag der edelste „Job“ der Kommunen sein – er ist aber auch der schwierigste.

Mit den Ansprüchen der Bevölkerung wachsen die Ansprüche an die Verantwortlichen, mit den immer größer werdenden Aufgaben wachsen die Finanzierungsprobleme. Wo Schulen, Postämter, Gerichte oder Arztpraxen geschlossen werden, die Bewohner sich in urbane Ballungszentren verabschieden und Jugendliche nicht einmal im Traum daran denken zu bleiben, ist von verantwortlichen Politikern und kommunalen Managern größte Kreativität gefragt.

Selbstverständlich kann über die Geldflüsse gesprochen werden und die falsche Richtung derselben. Auch darf die systematische Ungerechtigkeit thematisiert werden, hinter der sich eine – den lebendigen Tatsachen gegenüber blind wirkende – Bundespolitik versteckt. Doch muss sich dieses Wandern im Jammertal unweigerlich auf zwei Abende am Stammtisch beim Dorfwirt beschränken, denn der Bart der seit langem diskutierten Strukturreform wuchs mit den Jahren enorm an. Eine grundsätzliche Aufgabenreform ist nach wie vor nicht in Sicht, und die Probleme vor Ort oder in der Region lösen sich nicht in Luft auf. Sie benötigen die Konzentration auf die handfeste Gegenwart. Hier und jetzt sind clevere Lösungen gefragt, denn die kommunale Daseinsvorsorge mit ihrer breiten Palette an Leistungen ist ein Schlüsselfaktor für die Lebensqualität der Bürger, die Standortqualität einer Kommune und die Wettbewerbsfähigkeit einer Region.

Lösung Outsourcing?

Vor knapp 20 Jahren noch galt das Outsourcing, das Auslagern kommunaler Leistungen in Hände außerhalb des Rathauses, als ultimativ clevere Lösung. Die öffentliche Hand muss gewährleisten, dass der Bus fährt, die Kultur belebt und der Müll entsorgt wird, doch muss sie es nicht zwingend selbst erledigen. Auslagern und Beteiligung lauten hier die Zauberworte. Doch damit ist es nicht getan. Allein zwischen 2000 und 2008 haben sich die Beteiligungen laut einer im Frühjahr 2008 durchgeführten Erhebung unter den Mitgliedsstädten des Österreichischen Städtebundes verdoppelt. Heute stehen die betroffenen Städte vielfach vor der Aufgabe, dieser ausgegliederten Einheiten (Beteiligungen, Eigenbetriebe oder Drittauftragnehmer) organisatorisch Herr zu werden.

Schulter an Schulter

von Alexandra Keller



Im Laufe der Zeit hat sich dieser – der direkten politischen Einflussnahme in großen Teilen entzogene – Bereich derart vielfältig entwickelt, dass es schwerfällt, den Überblick zu wahren: Es ist ein kommunaler Dschungel gewachsen, den zu durchforsten die jährlich „abgelieferten“ Jahresabschlüsse der Partner nicht ausreichen.

„Teilweise entstanden Doppelgleisigkeiten, weil ausgegliederte Einheiten vorübergehend bessere Finanzierungsmöglichkeiten vorfanden. Problematisch wurde dieser Zustand, sobald die verfügbaren Ressourcen nicht mehr ausreichten, um alle bestehenden Services und die inner- und außerhalb des Magistrats entstehenden Zusatzwünsche für die Bevölkerung abzudecken“, hielten Peter Biwald (KDZ) und Karl Kamper in ihrem Beitrag „Wie gewährleisten Städte die Daseinsvorsorge bei Outsourcing?“ im 2011 erschienenen Handbuch zur Praxis des österreichischen Verwaltungsmanagements „Gutes Regieren“ fest.

Modell Graz

Karl Kamper ist Finanzdirektor der Stadt Graz. Und auf die steirische Hauptstadt haben die Autoren auch ein Argusauge gerichtet, um die Eckpunkte des so genannten Gewährleistungsmanagements näher zu erläutern. Graz erbringt seit Jahrzehnten einen beträchtlichen Teil der Dienstleistungen über ausgegliederte Einheiten. Knapp 4.000 der insgesamt 7.000 Mitarbeiter sind in etwa 50 direkten oder indirekten Beteiligungen der Stadt Graz tätig. Die Lage wurde zuletzt auch finanziell unübersichtlich und äußerst schwer zu dirigieren. „Es fehlten ein systematischer Überblick und eine abgestimmte politische Steuerung des Ressourceneinsatzes zur Gewährleistung eines möglichst optimalen Leistungsangebots“, blicken die Autoren Biwald und Kamper zurück. Vor fast zehn Jahren wurde ein komplexer Prozess gestartet, dessen Ziel ein umfassendes Gewährleistungsmanagement war und der Anfang 2011 in eine neue Organisationsstruktur der Stadt Graz und ihre Beteiligungen mündete.

Das Konzept „Haus Graz“ bündelt alle städtischen Aktivitäten und gruppiert sie in vier Säulen – Magistrat, ausgegliederte Betriebe der Daseinsvorsorge, Shared Services und sonstige Beteiligungen. „Die Eckpunkte des Gewährleistungsmanagements sind von der Form der Leistungserbringung unabhängig und somit einheitlich: Zielvereinbarungen stehen im Mittelpunkt. Es geht dabei um wenige, aber aussagekräftige Ergebnis- und Wirkungsziele. Diese basieren auf messbaren Indikatoren und Kennzahlen, die ein übersichtliches Berichtswesen ermöglichen“, so Biwald und Kamper in ihrem Beitrag, der nicht nur für Verwalter städtischer Systeme interessante Wege beschreibt, sondern auch als Navigator für regionale, gemeindeübergreifende und die kommunale Daseinsvorsorge beinhaltende Strukturen dienen kann.

Multifunktionales Teamwork

In der Zwischenzeit haben sich zahlreiche Gemeinden mit ihren Nachbarn zusammengeschlossen, um gemeinsam Aufgaben zu erledigen und gleichzeitig an der Zukunft zu basteln. Die Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig. INKOBA Freistadt nennt sich beispielsweise ein Gemeindeverband, der seit Ende 2003 daran arbeitet, die Region rund um die oberösterreichische Stadt im Unteren Mühlviertel im Sinne belebender Arbeitsplätze und Betriebsansiedlungen attraktiv zu machen. INKOBA Freistadt ist einer von über 20 derart strukturierten Verbänden in Oberösterreich, die sich dadurch auszeichnen, dass Gemeinden bei der betrieblichen Standortentwicklung kooperieren und ihre Betriebsbaugelände gemeinsam vermarkten. Die Gesamteinnahmen werden zwischen den Gemeinden geteilt.

„Das politische Denken hat sich dahingehend verändert, dass sich über die Gemeindegrenzen hinaus eine regionale Raumplanung bis hin zu internationalem Denken herauskristallisiert hat“, lenkt Karl Kollingbaum, Bürgermeister der Marktgemeinde Asten im oberösterreichischen Bezirk Linz-Land, den Blick auf die Notwendigkeit der gemeindeübergreifenden Raumplanung und -nutzung zur strategi-

schen Entwicklung einer Region. „Eine regionale oder kommunale Zusammenarbeit kann nur aufgrund gemeinsamer Interessen entstehen, und der Gesetzgeber muss auch die entsprechenden Voraussetzungen schaffen“, so Kollingbaum.

Das Land Oberösterreich und die EU unterstützen im Rahmen des Programms REGIO 13 genau diese besondere Form der Gemeindegkooperation. „Bei der interkommunalen Raumentwicklung erstellen mehrere Gemeinden ein gemeinsames Raumplanungskonzept. Gemeindegrenzen werden ausgeblendet. Dies führte dazu, dass acht Gemeinden, zu denen auch die Marktgemeinde Asten zählt, unter dem Namen „Powerregion Enns-Steyr“ gemeinsam am nachhaltigen Wachstum ihrer Region arbeiten und die dafür notwendigen, teils komplexen und manch traditionelle – am Kirchturm orientierte – Gebietsgewohnheit auf den Kopf stellenden Schritte gehen.“

Gemeinsam statt einsam

Eine Zusammenarbeit anderer Art initiierte vor nunmehr fünf Jahren der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Gießhübl im niederösterreichischen Bezirk Mödling, Eugen Krammer. „Es war nicht der externe Druck der Kosten, sondern die interne Erkenntnis, dass sehr viele Aktivitäten zu einem bestimmten Thema von mehreren Gemeinden gleichzeitig und unabhängig voneinander mit einem beträchtlichen Zeit-, Material-, Beratungs- und damit Kostenaufwand betrieben wurden und die erreichten Erkenntnisse zumeist nicht untereinander kommuniziert wurden“, beschreibt Alt-Bürgermeister Krammer Umstände, die ohne Übertreibung wohl fast flächendeckend auf die österreichischen Gemeinden oder Regionen umgelegt werden konnten oder nach wie vor umgelegt werden können. „So gab es fast in jeder der 20 Gemeinden des Bezirks Überlegungen bezüglich alternativer Energien, zur Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED, zur Entschärfung von kritischen Verkehrssituationen, zur Anschaffung von Kommunalfahrzeugen etc. Und natürlich auch politisch heikle Themen wie Gebührenerhöhungen, die im Verbund mehrerer Gemeinden leichter argumentiert werden konnten.“

Diese Erkenntnisse brachten Krammer 2008 dazu, eine in der Gemeindeordnung nicht vorgesehene Kooperation der Gemeinden auf Bürgermeisterebene zu organisieren. Erstes Ziel war die Radarüberwachung auf der A21. „Nach jahrzehntelangen erfolglosen Bemühungen einzelner Gemeinden und zahllosen Bürgerinitiativen brachte ein von mir als Bürgermeister von Gießhübl gemeinsam mit den Gemeinden Perchtoldsdorf und Brunn organisierter Vorstoß bei der ASFINAG sehr kurzfristig den erwünschten Erfolg“, erinnert sich der Alt-Bürgermeister. Dieser erste Beweis der möglichen gemeinsamen Stärke führte dazu, dass Krammer nach seinem Ausscheiden aus der Kommunalpolitik von den aktiven Bürgermeisterkollegen dazu ermuntert wurde, die Kooperationsaufgabe der Gemeinden weiterzuführen. „Dies führte zur Gründung von VaMöG (Verbund aller Mödliner Gemeinden) und zu einer Reihe daraus entstehender gemeinsamer Projekte“, so Krammer weiter. 2012 wurde VaMöG der niederösterreichischen Landesregierung vorgestellt, die das daraus entstandene Projekt „Smart District Mödling“ auch flugs als Landes-Pilotprojekt förderte. Die Schnelligkeit, in der sich die 20 beteiligten Gemeinden und deren Bürgermeister und Amtsleiter aus der Einsamkeit in die Gemeinsamkeit bewegten, ist erstaunlich. Auf diese Weise und mit derartigem Elan angegangen, können in Windeseile aus Bürgermeister belastenden „Nervenzehrnern“ zukunftsweisende Chancen werden.

So vielfältig wie die Aufgaben, die die Kommunen im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge erledigen müssen, so vielfältig scheinen die Möglichkeiten zu sein, die sich ergeben, wenn die Gemeinden zusammenarbeiten, den eigenen Kirchturm ein wenig schrumpfen lassen und über den Tellerrand blicken.

So kann die „edelste“ Aufgabe auch in Zeiten der kommunalen Jammertäler wieder positiv definiert und dafür garantiert werden, dass für die Bürgerinnen und Bürger alles rundläuft. Denn die Zukunft beginnt heute. ■



public –
das österreichische
Gemeindemagazin
Sonderausgabe 2013
www.gemeindemagazin.at

Verordnung der Landesregierung vom 28. März 2013, Zl. 01-ALLG-29/1-2013, mit der die Referatseinteilung erlassen wird (K-RE),

LGBl. Nr. 28/2013 ■

Gesetz vom 31. Jänner 2013, mit dem die Kärntner Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 und die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert werden,

LGBl. Nr. 29/2013

1. Die Novelle der Kärntner Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 enthält folgende Änderungen:

- Anpassung der integrativen Berufsausbildung an das Berufsausbildungsgesetz;
- Verankerung einer Interessensvertretung für Jugendliche in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen;
- Schaffung einer Regelung für die Teilnahme von Lehrlingen an internationalen Ausbildungsprogrammen und deren Anrechenbarkeit;
- Regelungen betreffend die Festlegung von Schwerpunkten in der Lehre;
- Regelung von Ausbildungsverbänden;
- Regelung der Kriterien für die fachliche Eignung der Lehrberechtigten und Ausbilder;
- Festlegung von Verhältniszahlen der Lehrlinge zu den Lehrberechtigten und Ausbildnern;

- Modernisierung des Begriffes des Lehrberufes „Ländliche Hauswirtschaft“.

2. Die Novelle der Kärntner Landarbeitsordnung 1995 enthält folgende Änderungen:

- Einführung einer Verständigungspflicht des Lehrberechtigten gegenüber den Eltern des Lehrlings bzw. diesem selbst bei wichtigen Vorkommnissen;
- Überführung der Bildungskarenz in das Dauerrecht;
- Zeiten einer Karenz des Vaters oder der Mutter schieben die Verjährung des Urlaubes uneingeschränkt hinaus (Anpassung an das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 22. 4. 2010, RS C-486/01);
- Umsetzung der Leiharbeitsrichtlinie 2008/104/EG. ■

Verordnung der Landesregierung vom 9. April 2013, Zl. 01-W-WAHL-117/2-2013, mit der die Wahl des Bürgermeisters in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ausgeschrieben wird,

LGBl. Nr. 30/2013 ■

Verordnung des Landeshauptmannes vom 27. März 2013, Zl. 08 SCH 51/1 2013, mit der ein Teil des Wörthersees für die Durchführung einer Ruderregatta vorbehalten wird,

LGBl. Nr. 31/2913 ■

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 23. April 2013, A 03-ALL-613/1-2013, mit der Richtlinien über die Aufteilung der dem Land zukommenden Mittel aus Tourismusabgabe und Nächtigungstaxe erlassen werden,

LGBl. Nr. 32/2013 ■

Verordnung der Landesregierung vom

23. April 2013, Zl. 10-VAG-1/1-2013, mit der die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2013 festgesetzt werden,

LGBl. Nr. 33/2013 ■

Verordnung der Landesregierung vom 23. April 2013, Zl. 01-VD-LG-1572/1-2013, mit der die Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung geändert wird,

LGBl. Nr. 34/2013 ■

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 18. April 2013, Zl. 01-VD-VE-76/4-2013, betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung,

LGBl. Nr. 35/2013 ■

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 18. April 2013, Zl. 01-VD-VE-77/1-2013, betreffend das Inkrafttreten der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Transparenzdatenbank,

LGBl. Nr. 36/2013 ■

Verordnung der Landesregierung vom 22. Mai 2013, Zl. 01-W-WAHL-119/1-2013, mit der die Wahl des Bürgermeisters in der Marktgemeinde Lurnfeld ausgeschrieben wird,

LGBl. Nr. 37/2013 ■

Verordnung der Landesregierung vom 22. Mai 2013, Zahl: 08-NAT-2034/2008 (008/2013), mit der die Verordnung, mit der das Gebiet Lendspitz-Maier-nigg zum Europaschutzgebiet erklärt wird, geändert wird,

LGBl. Nr. 38/2013 ■

Kärntner Landesverfassung; Änderung Kärntner Kundmachungsgesetz und Kärntner Verwaltungsakademiegesetz; jeweils Änderung (Kärntner Kundmachungsreformgesetz 2014),

LGBl. Nr. 39/2013 ■

Gesetz vom 16. Mai 2013, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000 geändert wird,

LGBl. Nr. 40/2013

Die vorliegende Novelle dient der Bereinigung der Rechtslage im Lichte zweier Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes (VfSlg. 18.548/2008 und Erkenntnis vom 12. Juni 2012, G 10/12 ua), um der verfassungsrechtlich zulässigen Grenze der Selbstverwaltung Rechnung zu tragen: Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit von Prüfungen nach § 37 Abs. 7 lit. b und c K-JG (Prüfungen an der Universität für Bodenkultur Wien über Prüfungsgegenstände, die im Hinblick auf Kenntnisse nach § 37 Abs. 6 K-JG zumindest eine vergleichbare Ausbildung vermitteln; mindestens gleichwertige Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung, abgelegt in einem anderen Bundesland oder in einem Vertragsstaat des EWR oder der EU) wird nicht mehr dem eigenen, sondern dem übertragenen Wirkungsreich der Kärntner Jägerschaft zugeordnet.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. Mai 2013, Zl. 08-SCH-50/2-2013, mit der ein Teil des Ossiacher Sees für die Durchführung einer Ruderregatta vorbehalten wird,

LGBl. Nr. 41/2013 ■

Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. April 2013, Zl. 01-VD-LG-1577/8-013, mit der die Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung geändert wird,

LGBl. Nr. 42/2013 ■

Verordnung des Landeshauptmannes vom 24. Mai 2013, Zl. 08-SCH-360/2-2013, mit der ein Teil des Wörthersees für die Durchführung des Schwimmbewerbes im Rahmen der Veranstaltung „IRONMAN Austria 2013“ vorbehalten wird,

LGBl. Nr. 43/2013 ■

Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. Juni 2013, Zl. 08-SCH 55/3-2013, mit der auf der Drau der nördliche Bereich der Völkermarkter Bucht für die Durchführung einer Ruderregatta vorbehalten wird,

LGBl. Nr. 44/2013 ■

Verordnung des Landeshauptmannes von Kärnten vom 24. Juni 2013, Zl. 7-AL-GVG-78-4/11-2013, betreffend Öffnungszeiten in Feldkirchen in Kärnten, St. Veit an der Glan, Spittal an der Drau und Wolfsberg,

LGBl. Nr. 45/2013 ■

Terminvorschau

Lehrgänge

Finanzverwalter-Lehrgang 2013/2014. **Start: 17. Oktober**

Bauhofleiterlehrgang 2013/2014. **Start: 13. November**

Management & Führung

Professionelles Führen heißt, auch Unangenehmem

nicht aus dem Weg gehen! **23. bis 24. September**

Change-/Veränderungsprozesse gemeinsam nachhaltig gestalten.

30. September bis 1. Oktober

Führungsimpulse: Führen durch Fragen. **3. Oktober**

Mitarbeiter/-innengespräche effizient und effektiv führen.

22. bis 23. Oktober

Verwaltung und Verfahren

Interkulturelle Vielfalt im Berufsalltag. **25. September**

Forstwesen: Wegerecht und Grenzstreitigkeiten. **26. September**

Die Judikatur des VwGH und das Kärntner Baurecht. **Termin**

noch nicht bekannt!

5. Tag der Arbeitssicherheit. **26. September**

Bundesvergabegesetz – Aktuelle Entwicklungen. **15. Oktober**

Forstwesen: Waldpädagogik für Forstleute „Modul B + C“.

21. Oktober

11. Klagenfurter Legistik-Gespräche 2013. **7. bis 8. November**

Krisenmanagement Land Kärnten: Führungs- und

Organisationsverfahren. **14. bis 15. November**

Die Judikatur des VwGH zum Wasserrecht. **21. November**

Krisenmanagement Kärnten: Grundlagen der Stabsarbeit

im Katastropheneinsatz. **8. bis 29. November**

Europäische Union

„Identität und Staat“ in der EU – mit neuesten Entwicklungen

durch die Finanz- und Schuldenkrise. **20. September**

Rechnungswesen & Finanzmanagement

EBC*L Vorbereitungslehrgang Stufe B. **Start: 3. Oktober**

Kommunales Management

K-AGO Workshop. **19. September**

Betriebsstättengenehmigung nach dem Kärntner

Veranstaltungsrecht. **20. September**

Von der Papierurkunde zur elektronischen Abwicklung.

30. September

Naturkatastrophen für Gemeinden. **7. | 9. | 10. | 21. | 22. | 24. Oktober**

4. | 6. | 7. November

Infotag Trinkwasser 2013. **8. Oktober**

Neuerungen im AVG. **9. Oktober**

Ausbildungslehrgang für Alt- und Problemstoffsammler.

7. bis 18. Oktober

IKS in der Gemeindepraxis – Was bedeutet das für Sie? **21. Oktober**

Kommunale Straßen – rechtliche und finanzielle Aspekte.

24. Oktober

Materielles Abgabenrecht. **12. November**

Grundausbildung

Grundausbildung für Landesbedienstete:

Prüfungsvorbereitungskurs. **Start: 23. September**

Weitere Informationen sowie Anmeldung

zu den Veranstaltungen finden Sie auf der

Homepage der Verwaltungsakademie unter

www.verwaltungsakademie.ktn.gov.at

Erratum:

Auf der Seite 2 des Gemeindeblattes 2/2013 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen; der Titel des Beitrages von Dr. Krenn aus der Reihe Abgabenverfahrensrecht lautet richtigerweise:
Der Rückstandsausweis

LAND  KÄRNTEN

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Redaktion: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 (Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden), Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Druck: Carinthian Druckbeteiligungs-GmbH; Layout: Atelier Trost, 9020 Klagenfurt am Wörthersee